

Fachärztin oder Facharzt für Endokrinologie / Diabetologie

Weiterbildungsprogramm vom 1. Januar 2009
(letzte Revision: 13. Februar 2020)

Akkreditiert durch das Eidgenössische Departement des Innern: 31. August 2018

Fachärztin oder Facharzt für Endokrinologie / Diabetologie

Weiterbildungsprogramm

1. Allgemeines

Dieses Weiterbildungsprogramm beschreibt die Bedingungen für die Verleihung des Facharztstitels Endokrinologie. In den Ziffern 2, 3 und 4 finden sich die Anforderungen an die Ärztin oder den Arzt in Weiterbildung. Diese müssen erfüllt sein, damit der Facharztstitel verliehen werden kann. Ziffer 5 beschäftigt sich mit der Anerkennung der Weiterbildungsstätten.

1.1 Umschreibung des Fachgebietes

Die Endokrinologie und Diabetologie umfasst alle endokrinologischen Krankheiten (Autonomie und Insuffizienz) sowie die verschiedenen Typen des Diabetes mellitus. Zusätzlich werden in diesem Fachgebiet Kenntnisse des durch die Hormone regulierten Stoffwechsels vermittelt (Kohlenhydrate, Eiweiss und Fett). Das Fachgebiet schließt die Klinik, die Labordiagnostik und die morphologische Diagnostik der Schilddrüse mittels Ultraschall (inkl. Feinnadelpunktion) ein. Ebenso werden die verschiedenen Therapie-Modalitäten sowie die longitudinale Betreuung dieser Patientinnen und Patienten vermittelt.

1.2 Ziel der Weiterbildung

Mit der Weiterbildung für den Erwerb des Facharztstitels für Endokrinologie / Diabetologie sollen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden, die die Kandidatin oder den Kandidaten befähigen, in eigener Verantwortung auf dem gesamten Gebiet der Endokrinologie und Diabetologie des Erwachsenen tätig zu sein.

2. Dauer, Gliederung und weitere Bestimmungen

2.1 Dauer und Gliederung der Weiterbildung

2.1.1 Die Weiterbildung dauert 6 Jahre und gliedert sich wie folgt:

- 3 Jahre klinische Allgemeine Innere Medizin oder 2 ½ Jahre klinische Allgemeine Innere Medizin und 6 Monate klinische Kinder- und Jugendmedizin (nicht fachspezifische Weiterbildung). Es ist empfehlenswert, diese 3 Jahre vor der Weiterbildung in Endokrinologie und Diabetologie zu absolvieren.
- 3 Jahre Endokrinologie/Diabetologie (fachspezifische Weiterbildung)

2.1.2 Fachspezifische Weiterbildung

- Von den 3 Jahren Endokrinologie / Diabetologie müssen mindestens 1 Jahr in klinischer Endokrinologie und 1 Jahr in klinischer Diabetologie in Kategorie A absolviert werden
- Höchstens 1 Jahr der fachspezifischen Weiterbildung kann in nicht klinischen wissenschaftlichen Bereichen absolviert werden (Kategorie C / Forschungslaboratorien). Eine vorgängige Anfrage bei der Titelkommission (TK) ist zu empfehlen. Bei gemischt klinisch-wissenschaftlicher Tätigkeit werden die entsprechenden Anteile getrennt und gemäss prozentualer Aufteilung angerechnet (Mindest-Tranchen klinischer oder wissenschaftlicher Tätigkeit jeweils 25% des Pensums). Dabei muss die Anstellung für Endokrinologie bzw. Diabetologie zusammen mindestens einem 50%igen Pensum entsprechen.

Anstelle einer Forschungstätigkeit kann eine abgeschlossene MD/PhD-Ausbildung für maximal 1 Jahr angerechnet werden. Dabei muss die Tätigkeit nicht auf dem Gebiet des angestrebten Facharztstitels sein.

- Eine Praxisassistentin in einer anerkannten endokrinologischen bzw. diabetologischen Praxis kann bis zu 12 Monaten angerechnet werden.
- Bis zu 1½ Jahre der fachspezifischen Weiterbildung können im Ausland absolviert werden, wenn die Institution einer schweizerischen Weiterbildungsstätte der Kategorie A entspricht. Es wird empfohlen, vorgängig die Zustimmung der Titelkommission (TK) einzuholen.

2.2 Weitere Bestimmungen

2.2.1 Erfüllung der Lernziele bzw. Lerninhalte / Logbuch

Erfüllung der Lernziele gemäss Ziffer 3. Jede Kandidatin und jeder Kandidat führt regelmässig ein Logbuch, welches die Lernziele der Weiterbildung enthält und in welchem alle geforderten Lernschritte dokumentiert werden.

2.2.2 Publikation / wissenschaftliche Arbeit

Die Kandidatin oder der Kandidat ist Erst- oder Letztautorin / -autor einer wissenschaftlichen Publikation in einer wissenschaftlichen Zeitschrift (mit Peer-Review; [vgl. Auslegung](#)) in Papierform und/oder Fulltext-Online, publiziert oder zur Publikation angenommen. Auch eine Dissertation an einer universitären Fakultät gilt als Publikation. Akzeptiert werden Originalarbeiten einschliesslich Meta-Analysen und Übersichtsarbeiten sowie ausführliche, sorgfältig referenzierte Fallbeschreibungen (Case Reports). Der Text, ohne Referenzen, hat einen Umfang von mindestens 1'000 Wörtern. Das Thema der Publikation wie auch einer Dissertation muss nicht im Fachgebiet des angestrebten Titels liegen.

2.2.3 Präsentationen, Kongresse, Kurse

- Nachweis einer Präsentation (Vortrag, Poster) an einer von der Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie (SGED) anerkannten Weiter- bzw. Fortbildungstagung in Endokrinologie/Diabetologie im In- oder Ausland (vgl. jährliche Publikationen auf der Homepage der SGED [www.sgedssed.ch]) oder an der Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Innere Medizin (SGIM).
- Teilnahme an sechs von der Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie (SGED) anerkannten Weiter- bzw. Fortbildungsveranstaltungen in Endokrinologie/Diabetologie im In- oder Ausland (vgl. jährliche Publikation auf der Website der SGED [www.sgedssed.ch]). Anzahl Credits mindestens 40.
- Teilnahme an einem einführenden Ultraschallkurs «Schilddrüse» der Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie sowie Nachweis von mind. 100 Sonographien des Untersuchungsgebietes, davon mindestens 50 unter Supervision.

2.2.4 Anrechnung ausländischer Weiterbildung

Ausländische Weiterbildung ist im Rahmen von Art. 33 WBO anrechenbar. Mindestens 1½ Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen an für Endokrinologie / Diabetologie anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden. Für die Anrechnung ausländischer Weiterbildung empfiehlt es sich, vorgängig die Zustimmung der Titelkommission einzuholen.

2.2.5 Kurzperioden und Teilzeit (vgl. Art. 30 und 32 WBO)

Die gesamte Weiterbildung kann in Teilzeit absolviert werden ([vgl. Auslegung](#)).

3. Inhalt der Weiterbildung

Die Vermittlung der wichtigsten Lernziele wird im Logbuch festgehalten.

Der allgemeine Lernzielkatalog, der einen Anhang zur WBO darstellt, ist für alle Fachgebiete verbindlich und dient als Grundlage für die Weiterbildungskonzepte der einzelnen Weiterbildungsstätten. Dazu gehören insbesondere auch Ethik, Gesundheitsökonomie, Pharmakotherapie, Patientensicherheit und Qualitätssicherung (Art. 16 WBO).

3.1 Pathophysiologie, Klinik und Diagnostik endokriner Erkrankungen

Neuste Kenntnisse der Pathophysiologie, sowie eigene Erfahrungen in Klinik, Diagnostik und Therapie des Diabetes mellitus und aller wichtigen endokrinologischen Krankheiten des Erwachsenen. Falls nichts Anderes erwähnt wird, werden vertiefte Kenntnisse und umfassende Kompetenzen bezüglich Diagnostik, Indikationsstellung und Durchführung von Therapien erwartet. Namentlich handelt es sich dabei um:

Diabetes mellitus Typ 1 und 2, andere Diabetesursachen (z.B. Steroiddiabetes)

- Komplikationen des Diabetes
- Diabetes in der Schwangerschaft
- Stationäre und ambulante Betreuung von Diabetespatientinnen und -patienten
- Instruktion von Diabetespatientinnen und -patienten
- Spezielle Probleme der Insulintherapie
- Kenntnisse über Diabetesernährung und Verordnung eines Ernährungsplans
- Prävention und Therapie des diabetischen Fusses
- Prävention der Spätkomplikation
- Kenntnisse der psychosozialen Probleme der Patientin oder des Patienten mit Diabetes

Hypoglykämie

- Diagnostik und Therapie

Lipidstoffwechsel / Adipositas

- Diagnostik der Dyslipidämie
- Adipositas-Evaluation und Therapieoptionen
- Präoperative Evaluation und postoperative Betreuung nach bariatrischer Chirurgie
- Metabolisches Syndrom
- Ernährungs- und Diätprobleme
- Medikamentöse Therapie

Schilddrüsenkrankheiten

- Hyper- und Hypothyreosen
- Schilddrüsenknoten
- Struma
- Schilddrüsenkarzinome
- Thyreoiditis

Hypothalamus- und Hypophysenkrankheiten

- Hyperprolaktinämie, Prolaktinom, Akromegalie, zentraler Morbus Cushing, andere Hypophysentumoren, Syndrom der inadäquaten ADH-Sekretion (SIADH) und Diabetes insipidus

Nebennierenkrankheiten

- Nebennieren-Insuffizienz
- Adrenogenitales Syndrom
- Tumore von Nebennierenrinde und -mark
- Cushing-Syndrom, Phaeochromozytom, Hyperaldosteronismus
- Inzidentalome

Endokrine Hypertonie

Kalzium- und Knochenstoffwechsel

- Osteoporose
- Osteomalazie
- Krankheiten des Knochenstoffwechsels
- Hyper- und Hypoparathyreoidismus
- medulläres Schilddrüsenkarzinom

Grundkenntnisse über Essstörungen (Anorexie, Bulimie, Binge Eating Disorder)

Grundkenntnisse in gynäkologischer Endokrinologie

- Amenorrhoe, Infertilität, polyzystische Ovarien (PCO-Syndrom)
- Hirsutismus
- Menopause

Grundkenntnisse in andrologischer Endokrinologie

- Männlicher Hypogonadismus
- Impotenz
- Gynäkomastie

Polyendokrinopathien

- Klinik und Genetik der vererbten polyglandulären Endokrinopathien

Paraneoplastisch bedingte Endokrinopathien

Störungen des Wachstums und der Pubertät

Grundkenntnisse der klinischen Ernährung und angeborener Stoffwechselkrankheiten (beim Erwachsenen)

- Beurteilung des Nährstoffbedarfs beim Gesunden und bei Erkrankungen
- Kenntnisse über die Elemente von präventiven und therapeutischen Ernährungsmassnahmen, inklusive Prävention von Diabetes, Adipositas, Atherosklerose und bestimmte Tumorleiden
- Erkennung und Behandlung der wichtigsten Nährstoffmangel
- Kenntnisse von Pathophysiologie und Therapie der wichtigsten angeborenen Stoffwechselkrankheiten (inborn errors of metabolism).

3.2 Labormethoden und Qualitätssicherung

Im Verlaufe der Weiterbildung hat sich die Kandidat oder der Kandidat mit der praktischen Durchführung der Labormethoden für Hormonbestimmungen vertraut zu machen. Weiter werden Grundkenntnisse über Labororganisation, Qualitätssicherung, Prä- und Postanalytik, wichtiger Apparate, sowie Kompetenz der Indikationsstellung, Durchführung und Interpretation von endokrinologischen Funktionstests verlangt.

3.3 Spezialmethoden und Therapien spezieller Themenbereiche

Weiter werden die Kenntnisse folgender Spezialmethoden, Therapien und Themenbereiche verlangt:

- Vertiefte Kenntnisse der Indikation, selbständige Durchführung und Interpretation der Feinnadelpunktion der Schilddrüse.
- Vertiefte Kenntnisse der Indikation, selbstständige Durchführung und Interpretation der Schilddrüsensonographie.
- Vertiefte Kenntnisse der Indikation, Durchführung und Interpretation folgender Untersuchungen:
 - kontinuierliche Blutdruckmessung
 - kontinuierliche Blutzuckermessung
 - arterieller Gefässtatus (mittels Doppler, inkl. Knöchel-Arm-Index)
 - Exophthalmometrie
 - elektrophysiologische Untersuchung vegetativer Funktionen (z.B. Bestimmung des RR-Intervalls)
 - Messung des Grundumsatzes mittels indirekter Kalorimetrie
- Kenntnisse der Indikation und Grundlagen für Spezialbehandlungen von endokrinologischen Krankheiten und des Diabetes mellitus:
- Radiojodtherapie der Hyperthyreose und des Schilddrüsenkarzinoms, Intensivierte Insulintherapie Insulinpumpentherapie etc.
- Kenntnisse der Indikationen der endokrinen Chirurgie und des prä-, peri- und postoperativen Managements von Patientinn und Patienten mit endokrinen Krankheiten und Diabetes mellitus
- Kenntnisse der Indikation, der Methoden, des Nutzens und der Risiken der bariatrischen Chirurgie
- Neuroradiologische und neurochirurgische Kenntnisse der Hypophysenkrankheiten.
- Fähigkeit zur korrekten Anwendung der Hormone und der endokrin bzw. metabolisch wirksamen Arzneimittel unter Berücksichtigung deren Interaktionen und des therapeutischen Nutzens (Kosten-Nutzenrelation). Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen für die Verschreibung und Kontrolle von Arzneimitteln in der Schweiz.
- Beherrschung von Notfallsituationen in den Gebieten Diabetologie, Endokrinologie und Stoffwechsel.
- Kenntnisse der psychischen und psychosozialen Implikationen bei endokrinen Störungen (inkl. Diabetes mellitus)

4. Prüfungsreglement

4.1 Prüfungsziel

Es wird geprüft, ob die Kandidatin oder der Kandidat über die unter Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramms aufgeführten Lernziele erfüllt und somit befähigt ist, Patientinnen und Patienten im Fachgebiet Endokrinologie / Diabetologie selbständig und kompetent zu betreuen.

4.2 Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff umfasst den ganzen Lernzielkataloge unter Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramms.

4.3 Prüfungskommission

4.3.1 Wahl und Zusammensetzung

Die oder der Prüfungsverantwortliche wird vom Vorstand der SGED gewählt. Sie oder er wird durch die Mitglieder der Prüfungskommission unterstützt, organisiert die Prüfung und die Examinatorinnen und Examinatoren für die mündlichen Prüfungen.

4.3.2 Zusammensetzung

Sie setzt sich aus mind. vier Fachärztinnen oder Fachärzten für Endokrinologie/Diabetologie wie folgt zusammen:

- 1 Vertreterin oder Vertreter einer medizinischen Fakultät;
- 1 Vertreterin oder Vertreter einer Weiterbildungsstätte der Kategorie A oder B;
- 2 freipraktizierende Vertreterinnen oder Vertreter;

4.3.3 Aufgaben der Prüfungskommission

Die oder der Prüfungsverantwortliche ist für die Organisation und Durchführung der Prüfung zuständig. Sie oder er sorgt dafür, dass der Prüfungsstoff die unter Ziffer 3 erwähnten Weiterbildungsinhalte adäquat repräsentiert. Zusammen mit der Prüfungskommission entscheidet sie oder er, ob die Prüfung bestanden oder nicht bestanden ist. Die Prüfungskommission hat folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Fragen für die schriftliche Prüfung;
- Bezeichnung von Expertinnen und Experten für die mündliche Prüfung;
- Prüfungsbewertung und Mitteilung der Prüfungsergebnisse;
- Festlegung der Prüfungsgebühren;
- Periodische Überprüfung bzw. Überarbeitung des Prüfungsreglements;
- Gewährung der Akteneinsicht in die Prüfungsunterlagen;
- Stellungnahmen und Auskunftserteilung im Einspracheverfahren.

4.4 Prüfungsart

Die Facharztprüfung besteht aus 2 Teilen:

4.4.1 Schriftliche Prüfung:

100 MC-(multiple choice)-Fragen (englisch), welche innerhalb von 4 Stunden beantwortet werden müssen.

4.4.2 Mündliche strukturierte Prüfung:

Besprechung von einem Patientendossier im Bereich der Diabetologie und einem Patientendossier im Bereich der Endokrinologie (insgesamt 1 Stunde).

4.5 Prüfungsmodalitäten

4.5.1 Zeitpunkt der Prüfung

Es empfiehlt sich, die Facharztprüfung frühestens im letzten Jahr der reglementarischen Weiterbildung abzulegen.

4.5.2 Zulassung

Zur Facharztprüfung wird nur zugelassen, wer über ein eidgenössisches oder anerkanntes ausländisches Arztdiplom verfügt.

4.5.3 Zeit und Ort der Prüfung

Die Facharztprüfung findet einmal pro Jahr statt.

Datum, Ort und Anmeldeschluss werden mindestens 6 Monate im Voraus auf der Website des SIWF und der SGED sowie mit Hinweis in der Schweizerischen Ärztezeitung publiziert.

4.5.4 Protokoll

Über die mündlich strukturierte Prüfung wird ein Protokoll erstellt. Die Kandidatin oder der Kandidat erhält auf Wunsch eine Kopie des Prüfungsprotokolls zur Kenntnisnahme.

4.5.5 Prüfungssprache

Der schriftliche Teil wird nur auf Englisch angeboten.

Die mündliche strukturierte Prüfung erfolgt auf Wunsch der Kandidatin oder des Kandidaten in deutscher oder französischer Sprache. Prüfungen auf Italienisch sind gestattet, falls die Kandidatin oder der Kandidat dies wünscht und eine italienisch sprachige Examinatorin oder ein italienisch sprachiger Examinator verfügbar ist.

4.5.6 Prüfungsgebühren

Die SGDE erhebt eine Prüfungsgebühr, welche durch die Prüfungskommission festgelegt und zusammen mit der Ankündigung auf der Website des SIWF publiziert.

Die Prüfungsgebühr ist mit der Anmeldung zur Facharztprüfung zu entrichten. Bei Rückzug der Anmeldung wird sie nur zurückerstattet, wenn die Anmeldung mindestens vier Wochen vor der Prüfungssession zurückgezogen worden ist. Bei Rückzug zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt die Gebührenrückerstattung nur aus wichtigen Gründen.

4.6 Bewertungskriterien

Beide Teile der Prüfung werden mit «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet. Die mündliche Prüfung muss in beiden Teilen (Diabetologie und Endokrinologie) bestanden werden. Die Facharztprüfung gilt als bestanden, wenn beide Teile der Prüfung erfolgreich abgelegt werden. Die Schlussbeurteilung lautet «bestanden» oder «nicht bestanden».

4.7 Eröffnung des Prüfungsergebnisses, Wiederholung der Prüfung und Einsprache

4.7.1 Eröffnung

Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlich strukturierten Prüfung sind der Kandidatin oder dem Kandidaten jeweils unter Angabe einer Rechtsmittelbelehrung schriftlich eröffnet.

4.7.2 Wiederholung

Die beiden Teile der Facharztprüfung können beliebig oft abgelegt werden, wobei nur der nicht bestandene Teil wiederholt werden muss.

4.7.3 Einsprache

Der Entscheid über die Nichtzulassung zur Facharztprüfung kann innert 30 Tagen, diejenige über das Nichtbestehen der Prüfung innert 60 Tagen ab schriftlicher Eröffnung bei der Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) angefochten werden (Art 23 und 27 WBO).

5. Kriterien für die Anerkennung und Einteilung der Weiterbildungsstätten

5.1 Kategorien der Weiterbildungsstätten

Die Weiterbildungsstätten werden aufgrund ihrer Charakteristika in folgende 4 Kategorien eingeteilt:

- Kategorie A (3 Jahre) (siehe Tabelle Ziffer 5.2)
- Kategorie B (1 Jahr) (siehe Tabelle Ziffer 5.2)
- Kategorie C (1 Jahr)
- Arztpraxen (1 Jahr)

5.1.1 Kategorie A (3 Jahre)

Kliniken, Abteilungen bzw. Stationen für Endokrinologie/Diabetologie der Erwachsenen-Medizin an Universitätskliniken oder vergleichbaren Zentren, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Die verantwortliche Leiterin oder der verantwortliche Leiter muss habilitiert und vollamtlich in der Abteilung tätig sein.
- Gewährleistung einer vollamtlichen Stellvertretung durch eine Fachärztin oder einen Facharzt mit entsprechendem Titel.
- Die vollständige Weiterbildung in Endokrinologie/Diabetologie muss gewährleistet sein.
- Eine eigene wissenschaftliche Tätigkeit (auch der Leiterin oder des Leiters) muss gewährleistet sein.
- Die Abteilung muss regelmässige klinikinterne theoretische Weiterbildungsveranstaltungen durchführen, mindestens 3 Std./Woche, zudem Journal-Club zweimal pro Monat.
- Mindestens 1 Assistenz- oder Oberärztin- / Oberarztstelle für die fachspezifische Weiterbildung.

5.1.2 Kategorie B (1 Jahr)

Endokrinologische bzw. diabetologische Abteilungen/Stationen, welche folgende Bedingungen erfüllen:

- Die verantwortliche Leiterin oder der verantwortliche Leiter muss vollamtlich und auf dem Gebiet der Endokrinologie und/oder Diabetologie tätig und Inhaberin oder Inhaber des entsprechenden Facharztstitels sein.
- Sie oder er muss wissenschaftlich auf diesen Gebieten tätig sein.
- Sie oder er muss regelmässige klinikinterne theoretische Weiterbildung auf dem Fachgebiet gewährleisten, mindestens 2 Std./Woche, zudem Journal-Club zweimal pro Monat.
- Mindestens 1 Weiterbildungsstelle für die fachspezifische Weiterbildung.

5.1.3 Kategorie C (1 Jahr)

Forschungslaboratorien für

- Gynäkologische Endokrinologie
- Andrologie
- Pädiatrische Endokrinologie
- Osteoporose

sowie Forschungslaboratorien und Institute für

- Biochemie
- Diabetologie
- Endokrinologie
- Gynäkologische Endokrinologie
- Kalzium- und Knochenstoffwechsel
- Molekulare Biologie
- Neuroendokrinologie
- Pathophysiologie
- Pharmakologie und Toxikologie
- Proteindiagnostik
- Physiologie
- Schilddrüsenkrankheiten
- Stoffwechselkrankheiten
- Epidemiologie

5.1.4 Arztpraxen (1 Jahr)

Arztpraxen, welche folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Leiterin oder der Leiter der Praxis muss die Praxis vor der Anerkennung mindestens 2 Jahre geführt haben (mindestens 50%-Pensum).
- Die Leiterin oder der Leiter der Arztpraxis muss sich über die Absolvierung eines Lehrarztkurses oder über eine mindestens zweijährige Weiterbildungstätigkeit als Oberärztin / Oberarzt / Leitende Ärztin / Leitender Arzt / Chefärztin / Chefarzt an einer anerkannten Weiterbildungsstätte ausweisen.

- Patientinnen und Patienten sollten zu zwei Dritteln endokrinologisch/diabetologisch sein und die Kandidatin oder der Kandidat betreut pro Woche mindestens 20 Patientinnen und Patienten mit endokrinologischen/diabetologischen Erkrankungen.
- Die Arztpraxis muss pro Ärztin oder Arzt über mindestens 1 Sprechzimmer verfügen.
- Der Besuch von 1 Std. Weiterbildung/Woche in einer Institution der Kategorie A oder B ist gewährleistet.
- Zusätzlich findet jeden Tag eine Fallbesprechung von mindestens 30 Minuten statt.
- Die anrechenbare Stellvertretung im Rahmen der Praxisassistenten beträgt 4 Wochen pro 6 Monate. Die Weiterbildnerin oder der Weiterbildner stellt sicher, dass der Ärztin oder dem Arzt in Weiterbildung eine geeignete Fachärztin oder ein geeigneter Facharzt auf Abruf zur Verfügung steht.

5.2 Kriterienraster

	Kategorie (max. Anerkennung)	
	A (3 Jahre)	B (1 Jahr)
Eigenschaften der Weiterbildungsstätte		
Tertiärversorgung (Universitäts- oder Zentrumsspital)	+	
Sekundärversorgung (Kantons-/ Regionalspital)	+	+
Ärztliche Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter		
Leiterin / Leiter der Weiterbildungsstätte vollamtlich in Endokrinologie/Diabetologie tätig	+	+
Leiterin / Leiter habilitiert	+	
Wissenschaftliche Tätigkeit der Weiterbildungsstätte und der Leiterin / des Leiters	+	+
Stv. Leiterin / Leiter mit Facharztstitel Endokrinologie/Diabetologie und vollamtlich in diesem Fachgebiet tätig	+	
Stv. Leiterin / Leiter mit Facharztstitel Endokrinologie/Diabetologie		+
Anzahl (ohne Leiterin / Leiter) Leitende Ärztinnen / Ärzte und Oberärztinnen / Oberärzte mit Facharztstitel Endokrinologie/Diabetologie mindestens (Stellen-%):	100%	
Weiterbildungsstellen, mindestens (Stellen-%):	100%	100%
Theoretische und praktische Weiterbildung		
Vermittlung des gesamten Lernzielkatalogs (s. Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramms)	+	
Vermittlung eines Teils der Weiterbildung	+	+
Möglichkeit zu wissenschaftlicher Tätigkeit	+	
Strukturierte Weiterbildung in Endokrinologie / Diabetologie (Std./Woche) Auslegung gemäss « Was ist unter strukturierter Weiterbildung zu verstehen? » davon obligatorische wöchentliche Angebote: - Interne Fallvorstellung - Journal-Club	4	4

6. Übergangsbestimmungen

Das vorliegende Weiterbildungsprogramm wurde von der Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB) am 10. Juli 2008 genehmigt und per 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt.

Wer die Weiterbildung gemäss altem Programm bis am 31. Dezember 2011 abgeschlossen hat, kann die Erlangung des Titels nach den [alten Bestimmungen vom 1. Januar 2001](#) verlangen.

Revisionen gemäss Art. 17 der Weiterbildungsordnung (WBO):

- 18. Februar 2016 (Ziffern 2 bis 5 (Anpassung an Muster-Weiterbildungsprogramm; genehmigt durch Geschäftsleitung SIWF)
- 13. Februar 2020 (Ziffer 2.2.2; genehmigt durch Geschäftsleitung SIWF)